

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 6-7

Artikel: Von der Mühle zur Fabrik
Autor: Haefeli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

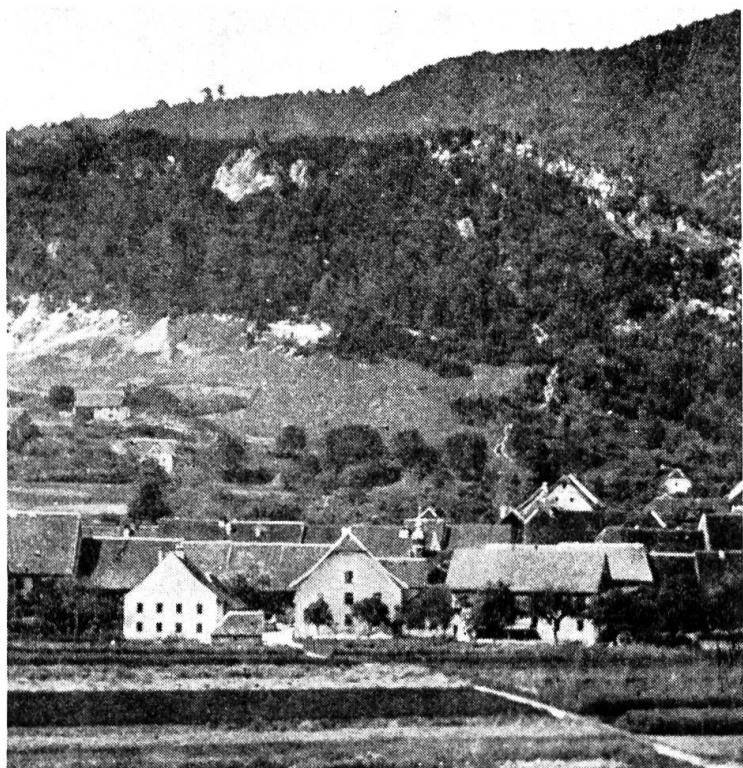
Von der Mühle zur Fabrik

Von H A N S H A E F E L I

Im Jahre 1858 kaufte Josef Probst von Holderbank, Fabrikant in Oberentfelden, von Josef Cherno, Rössliwirt in Balsthal, die uralte Mühle für Fr. 27 000.— und baute 1867 östlich anliegend eine Holzstofffabrik.

Urkundlich ist die Mühle erstmals im Jahre 1370 erwähnt. Da verkaufte Johannes von Bechburg, Freier auf alt Falkenstein, St. Wolfgang, dem Ritter Heinrich von Iftental auf alt Bechburg, Holderbank, dessen Frau und Erben den Halbteil der obern Mühle Balsthal, die da innehaltet (gepachtet) Konrad Bittermut und jährlich gilt 10 Mütt weisser Kernen und ein Schwein, mit allen Wasserrunnen und mit allen Rechten, die dazu gehören, um 100 Gulden von Florenz, guter und voller Schwere. Zeugen des Kaufes sind Heinrich Hertz, Pfarrer in Balsthal, nebst weiteren 7 Edelleuten und anderen ehrbaren Leuten. Die untere Mühle war eine Sägemühle, aus welcher im Laufe der Zeit die heutige Sägerei Rütti entstanden ist.

Im Jahre 1402 kam die nun Neu-Falkenstein genannte Herrschaft durch Kauf an die Stadt Solothurn. Dadurch wurde die Mühle zu einem obrigkeitlichen Lehen, was während Jahrhunderten so blieb. 1459 wurde Linhard Müller durch Kauf Besitzer der Mühle und erhielt vom Rat und Schultheiss der Stadt einen Lehensbrief mit allen Rechten auf Wasser, Weg und Steg und was von altersher dazu gehörte. Nach diesem zahlt der jeweilige Besitzer und seine Nachkommen einen jährlichen, unablässlichen Lehenszins von 24 Mütt Kernen, 4½ Pfund Geld und 3 Schweinen. «Auch soll er und seine Erben die Mühle haben, buwen, nutzen, besitzen und entsetzen mit vollem Nutzen nach ihren Willen ohne Widerred und Hindernis miner gnädigen Herren und all unsren Nachkommen». Bei jeder Handänderung der Mühle, die mit einer Gebühr, Ehrschatz genannt, verbunden war, musste hingegen die Bewilligung von Schultheiss und Rat eingeholt werden. Dem neuen Besitzer wurde jedesmal ein Lehensbrief ausgestellt. Die Mühle war eine Zwingmühle für die Dörfer Balsthal, Klus, Laupersdorf und Höngen, welche zusammenfassend als Mühleweid umschrieben wurden. Holte ein fremder Müller in diesen Dörfern Getreide ab, so wurde er bestraft. Dieses Verbot wurde durch die Jahrhunderte hindurch von den umliegenden Müllern öfters missachtet; der Vogt zu Falkenstein musste sie deshalb mit Strafen belegen und Beschwerden an die Regierung weiterleiten. So klagte 1553 Balthasar Müller beim Vogt, dass fremde Müller in seine Mühleweid gefahren und dass ihm daher nicht möglich sei, den schweren Mühlezins zu zahlen.



Alte Scheune
zum Wohnhaus
umgebaut 1863.
Mitte: Mühle
Rechts: Holzstoff-Fabrik

Die *Gebäulichkeiten der Mühle* scheinen in einem primitiven Zustand gewesen zu sein. 1581 liess der Besitzer Germann Walser durch Maurer und Zimmerleute einen Riss (Plan) über die notwendigen Reparaturen an Mühle, Haus und Scheune erstellen und wünschte beim Vogt das nötige Bauholz dazu. Dieser berichtete an die Regierung «die Mühle sei gar baulos, dass im Falle, dass man nichts dazu täte, sie dem Erdboden gerichtet würde». Dem Bittsteller wurde Bauholz in der Lebern und im Holz gegen Holderbank angewiesen. Im folgenden Jahre bat Walser die gnädigen Herren um Ziegel, damit er das Haus decken und den innern Ausbau ausführen könne; ohne diese Beisteuer könne er den Werkleuten keine Zahlung machen. Da ihm dieser Umbau viel Geld kostete, ersuchte er die Regierung auch, den Mühlezins zu reduzieren.

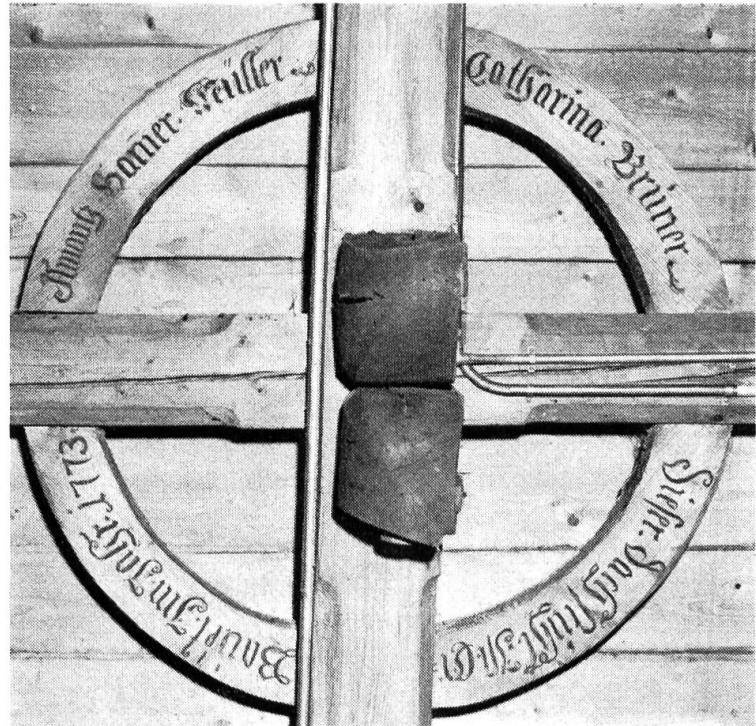
1624 kaufte Urs Nussbaumer von Mümliswil die Mühle und erhielt von den gnädigen Herren den Lehensbrief mit allen Rechten und Pflichten. Nach diesem soll jeder Müller, der in seine Mühleweid fährt, mit 10 Pfund Geld bestraft werden. Schon im folgenden Jahre klagte Nussbaumer beim Vogt, dass die Müller aus dem Thal in seine Mühleweid fahren und verlangte deren Bestrafung. Diese aber erklärten, sie hätten keine Kenntnis von diesem Lehensbrief und sie verlangten von der Regierung, dass sie die Bauern vom Mühlezwang befreie.

Gleichzeitig beklagten sich die Bauern von Laupersdorf und Höngen, dass ihnen der Müller von Balsthal zu wenig Mehl gebe und sich weigere, das Getreide bei den umliegenden Höfen wöchentlich abzuholen. Sie hätten zur Erntezeit keine Zeit, das Getreide dem Müller zu bringen, da sie die Pferde auf den Matten und Äckern brauchten. Auch sie verlangten, vom Mühlezwang befreit zu werden. Daraufhin befreite die Regierung die Bauern vom Mühlezwang. Diese konnten jetzt jedem beliebigen Müller ihr Getreide zum Mahlen bringen. Die Müller aber waren immer noch an ihre Mühleweid gebunden und durften in einer fremden kein Getreide holen. Nach einer Müllerordnung hatte der Müller für 3 Mütt Getreide einen Mahllohn von 1 Mütt Kernen zu verrechnen. Die Regierung bestimmte einen Beamten, Mühleschauer genannt, der kontrollieren musste, ob die Müller den Bauern das richtige Mass an Mehl geben. Bekamen diese zu wenig Mehl, so musste der Müller den Fehlbetrag ersetzen und zusätzlich eine Strafe von 20 Gulden bezahlen.

1674 erwarb Isak Grolimund, der Müller von Matzendorf, die Mühle von Balsthal und seine Familie blieb 70 Jahre im Besitze derselben mit allen Rechten und Pflichten. Wie viele andere Müller verkaufte auch Grolimund Brot an die Bewohner des Dorfes. Sein Sohn als Nachfolger auf der Mühle wurde wegen liederlichem Lebenswandel bestraft und in den Bann gelegt. Jegliches Schalten und Handeln auf der Mühle war ihm daher verboten. Klaus Brunner von Balsthal besorgte den Mühlebetrieb. Da Grolimund während der Strafzeit weiterhin Brot verkaufte, reklamierten die Bäcker beim Vogt. Da sie aber wegen dem Mehlkauf vom Müller abhängig waren, zogen sie ihre Klage wieder zurück. Kurze Zeit darauf legte Grolimund sogar in ihrem Antrag beim Vogt Klage ein gegen fremde Bäcker, die die Herrschaft mit Brot überliefen. Er bat die gnädigen Herrn, die eigenen Bäcker zu schützen und den fremden, die das Handwerk nie gelernt haben, das Hausieren von Dorf zu Dorf zu verbieten. Zugleich wünschte Grolimund, dass sein Mahlverbot von der Regierung aufgehoben werde, damit er seine Gläubiger bezahlen und sein Heimwesen besser bewirtschaften könne. Nach einer alten Urkunde hatten die beiden Müller von Balsthal und Oensingen das gleiche Recht, ungestört in die äussere Klus «z'Mühli» zu fahren. Dennoch entstand zwischen ihnen deswegen ein Streit. Der Lehensbrief des Müllers Keller von Oensingen enthielt nämlich die Bestimmung, dass derjenige, der in seine Mühleweid fahre, vom Vogt auf Neubechburg für jedes Verschulden mit 100 Gulden bestraft würde. Auf Verlangen des Müllers Grolimund wurde vom Vogt auf Falkenstein gegen Keller die gleiche Strafe angeordnet.

1718 verkaufte Hans Grolimund seine Mühle an die Landvögtin Maria Magdalena Wagner-von Roll. Zum Bau einer neuen Scheune wurde ihr von der

Zierrad
am Hängeposten
des Dachstuhles
im alten
Verwaltungsgebäude
der Papierfabrik.



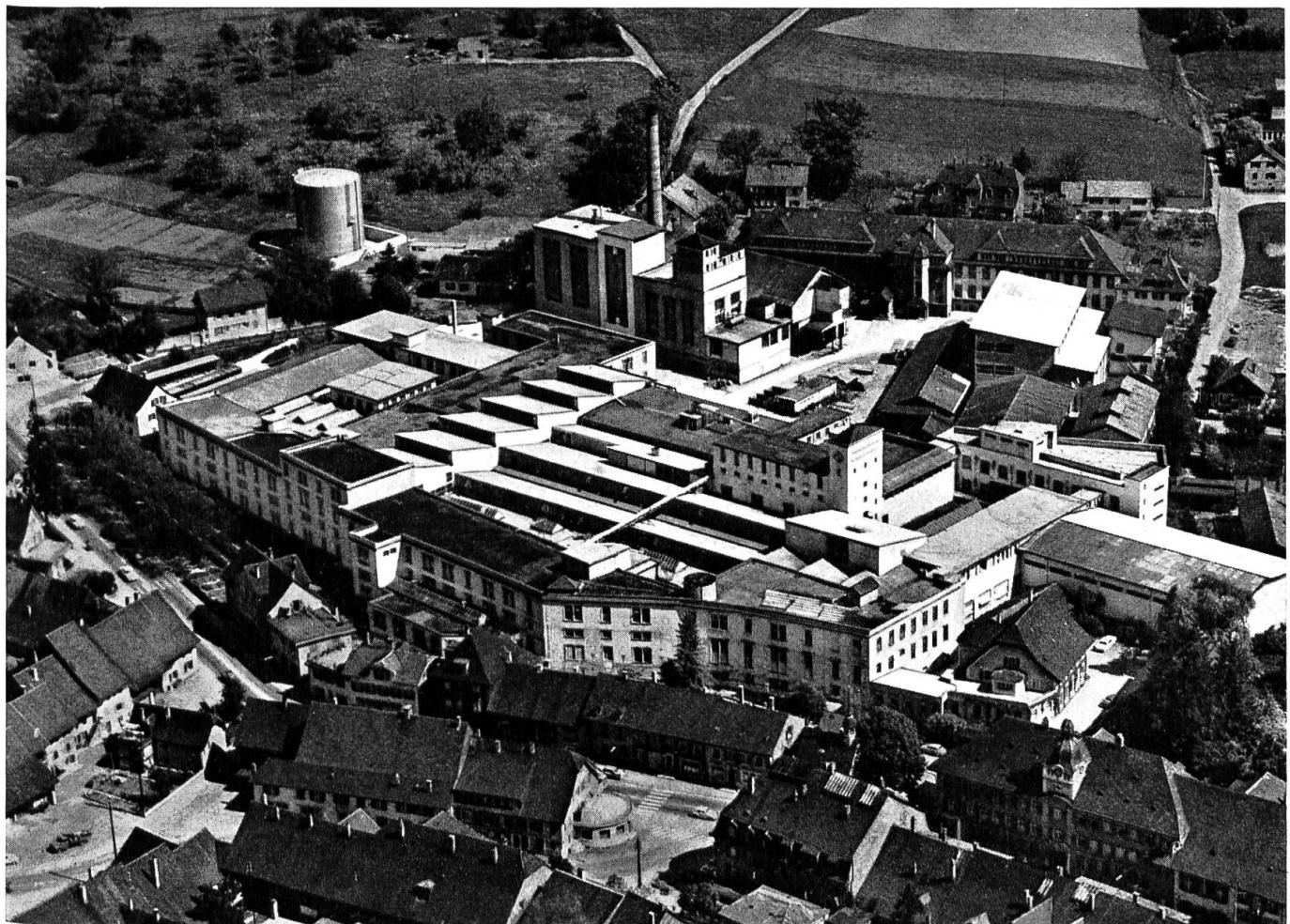
Solothurner Holzkammer in der Lebern folgendes Bauholz angewiesen: 44 Stück Rafen, 34 Trämm und Riegel, 8 Stück für Stüd und Schwellen. Im Jahre 1737 wurde der Besitzerin und ihrem Sohn Urs Viktor Antoni das Bürgerrecht der Gemeinde Balsthal gewährt, das so lange Kraft und Bestand haben sollte, als die Mühle im Besitze ihrer Familie blieb. Die Landvögtin zahlt nach dem von der Regierung ausgestellten Gemeindebrief ein Einzugsgeld von 100 Gulden, wodurch das Hintersässengeld (Steuer) eines jeweiligen Müllers ihrer Familie abgetan sein soll. Für das Einzugsgeld soll die Gemeinde auf Franz Schnider, den Lehenmüller, angewiesen werden. Aus dieser Bestimmung sehen wir, dass die Familie Wagner-von Roll die Mühle nicht selbst betrieb.

1746 erwarb Joseph Hammer von Rickenbach die Mühle. In seinem Lehensbrief wird erstmals die Grösse der Liegenschaft folgendermassen umschrieben: 1. Die Mühle und Hofstatt mit $\frac{3}{4}$ Jucharten; 2. das Baumgärtli (später Scheurmatt genannt), worauf die Scheune steht, samt Krautgarten mit $1\frac{3}{4}$ Jucharten; 3. der Nespelrain mit $4\frac{1}{2}$ Jucharten; 4. die Weid am Nespelrain mit 28 Jucharten. Die Mühle war immer noch ein obrigkeitliches Erblehen und Müller Hammer musste den gleichen Lehenszins, wie er vor 300 Jahren schon festgelegt war, auf St. Andeson des Zwölfbotten Tag (30. November) entrichten. Er unternahm einen weiteren Umbau der Mühle, wozu ihm die Holzkammer 20 Trämm, 20 Riegel und 4 Stock für Läden auf der Hauensteinmatt angewies. Dieses Holz musste auch er, wie in früheren Fällen, der Regierung be-

zahlen. Müller Hammer hatte auch gegen fremde Müller zu klagen, die in seine Mühleweid fuhren. So wurde der Müller von Matzendorf, der sich um das verbrieft Recht des Müllers von Balsthal nicht bekümmerte, im Laufe der Jahre dreimal mit einer Busse von je 10 Gulden bestraft. Hammers Klage richtete sich auch gegen den Landschreiber auf dem Kluser Schloss, der sein Getreide bald vom Müller von Oensingen und bald vom Müller von Mümliswil abholen liess. Der Landschreiber aber erklärte, dass seine Vorfahren zu allen Zeiten vom Mühlezwang befreit gewesen seien, wie auch die Gotteshausleute, die Klöster und die Pfarrherren. Das uralte Recht des Mühlezwang wurde erst durch die helvetische Verfassung, die dem Volk auch andere politische und gewerbliche Freiheiten brachte, aufgehoben. Die Grund- und Bodenbesitzer konnten sich freiwillig von den Zehnten und Bodenzinsen freikaufen. So zahlte Müller Hammer für seine Zinsen im Betrag von 4 Pfund Geld und 8 Mütt Kernen eine Loskaufsumme von 361 Franken. Das Gesetz für den obligatorischen Loskauf des Zehnten erfolgte im Jahre 1836 und dasjenige für den Loskauf der Bodenzinse im Jahre 1846. Die Nachkommen von Joseph Hammer waren über 100 Jahre lang im Besitz der Mühle und verkauften diese 1854 dem Rössliwirt Joseph Cherno-Brunner in Balsthal um die Summe von 25 000 Franken.

Vier Jahre später kam die Mühle in den Besitz des Joseph Probst von Holderbank, Fabrikant in Oberentfelden, der zur gleichen Zeit vom Staate das Kornhaus um 8000 Franken erwarb und darin eine Seidenbandfabrik einrichtete. Nach der Brandversicherung war die Mühle wie folgt versichert: Das Wohnhaus zu 8500 Franken, das Mühlewerk zu 3580 Franken, die mechanische Einrichtung zu 2000 Franken und die Reibi zu 470 Franken. Mit dem Mühlekauf erwarb Probst auch die Schürmatt mit Scheune, Schopf und Schweinestall und 3½ Jucharten Land. Das übrige Land blieb im Besitz von Cherno und kam von dessen Nachkommen und Erben erst 1918 mit der Bezeichnung Försterweid für 11 500 Franken in den Besitz der Bürgergemeinde Balsthal. Waren auch die Zehnten und Bodenzinse abgeschafft, so lastete doch immer noch der obrigkeitliche Lehenszins auf der ganzen Liegenschaft. Im Jahre 1863 erliess der Kantonsrat ein Gesetz, welches die Besitzer von Objekten mit Lehenszinsen verpflichtete, diese loszukaufen. Nach gütigen Verhandlungen mit dem Finanzdepartement wurde für Probst eine Loskaufsumme von 771.60 Franken und für Cherno eine solche von 103.40 Franken errechnet mit Zahlungsfrist von 6 Jahren. Es blieb aus den Akten nicht ersichtlich, ob Cherno und später Probst, die ja beide keine Müller waren, die Mühle durch Mahlknechte oder durch einen Pächter betreiben liessen.

Wie eingangs kurz erwähnt, baute Probst 1867 neben dem Mühlegebäude eine *Holzstofffabrik*, im Volksmund Papiermühle genannt, um den verschiede-



Die Papierfabrik Balsthal heute.

nen Papierfabriken das Rohmaterial zu liefern. Über die Baukosten gibt uns die Brandversicherung, 1869 im Grundbuch eingetragen, einigermassen Auskunft. Das Fabrikgebäude war zu 10 000 Franken und die mechanische Einrichtung zu 36 000 Franken versichert. In dieser Summe war auch die Versicherung für das Turbinenhaus und die Turbine mit einer Schatzung von 8500 Franken und die beiden Drahtgestelle mit je 2500 Franken inbegriffen. Der Mühlekanal, der das Wasser von St. Wolfgang durch die Ebene in die Mühle führte, wurde südlich an den Hang verlegt. Dadurch wurde das nötige Gefälle für die Turbine erreicht, welche sich östlich der jetzigen Garage Kreuchi befand. Mit einem Drahtseil wurde die mechanische Kraft in die Fabrik übertragen. Wegen der grossen Distanz musste das Drahtseil über die beiden erwähnten Drahtgestelle geführt werden. Das Wasser für die Holzstofffabrikation wurde nördlich von St. Wolfgang gefasst und durch das Oberfeld in die Fabrik geleitet. Probst,

der die Seidenfabrik und die Holzstofffabrik mit fremder, privater Finanzhilfe gebaut hatte, war in seinen geschäftlichen Hoffnungen bald enttäuscht. Zufolge Neugründungen vieler Holzstofffabriken und der einsetzenden ausländischen Konkurrenz fiel der Preis für Holzstoffe so gewaltig, dass sein Unternehmen in drei Jahren in Konkurs kam; auch seiner Seidenfabrik wartete das gleiche Schicksal. Die Holzstofffabrik ging nach dem Konkurs in den Besitz von Hans Nabholz, Apotheker in Richterswil. Auch dieser Besitzer erlebte keinen guten Geschäftsgang. Einerseits gingen viele Papierfabriken zur Selbstproduktion von Holzstoff über und anderseits war es ihm wahrscheinlich finanziell nicht möglich, die notwendigen technischen Verbesserungen und Neuerungen durchzuführen. Er sah sich deshalb 1883 genötigt, die Fabrik für 138 000 Franken an die Gebrüder Bareiss zu verkaufen, welche bisher die Papierfabrik Worblauben betrieben hatten.

Die neuen Besitzer erweiterten das Unternehmen zu einer *Zellulose- und Papierfabrik* und errichteten die notwendigen Neubauten. Die technische Leitung übernahm Arthur Bareiss, während sein Bruder Robert Bareiss durch sein Büro in Zürich den Verkauf übernahm. Diese Arbeitsteilung war ein Vorteil sowohl für die Produktion wie auch für den Absatz, solange die Firma Bareiss existierte.

1889 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, um vermehrte finanzielle Investierungen zu ermöglichen. Man verlegte sich auf die Produktion von Spezialpapieren und erhöhte im Laufe der Jahre die Zahl der Papiermaschinen auf sechs. Der dadurch erhöhte Bedarf an Triebkraft veranlasste 1896 den Wasserbezug vom Augstbach in Holderbank. Dieses Wasser wurde der Strasse entlang zum Betrieb der Turbinen in die Fabrik geführt. 1957 wurde auf diese Wasserkraft verzichtet, da die Wasserleitung wegen dem starken Strassenverkehr häufige Reparaturen erforderte und zudem in trockenen Jahreszeiten immer Wassermangel herrschte. Im Jahre 1914 wurde die Cellulosefabrik durch eine Explosion beschädigt, wobei 4 Arbeiter den Tod fanden. Daraufhin wurde die Celluloseproduktion eingestellt und der sogenannte Schwefelturm abgebrochen. 1918 wurde ein Neubau für die Couvertfabrikation erstellt; dieser Betrieb wurde 1956 eingestellt. Auch in der Beleuchtung sehen wir die Entwicklung, denn nach der Öllampe im letzten Jahrhundert folgte die eigene Gasbeleuchtung mit Carbid und dann um 1910 herum die elektrische Beleuchtung und Kraft. 1932 erfolgte durch Direktor Ziegler die Einführung der Zellwolle, die zur Herstellung verschiedener hygienischer Bedarfsartikel verarbeitet wurde. Diese Fabrikation nahm eine gewaltige Entwicklung, so dass dafür 1965 in Niederbipp eine moderne Fabrik gebaut wurde. In den beiden Betrieben sind zur Zeit 540 Personen beschäftigt.

Wie wir schon gesehen haben, war die *Schürmatt* ein Bestandteil der Mühle. Probst baute an die bestehende Scheune ein Wohnhaus. Das zur Schürmatt gehörige Land reichte bis zum Inseli. Dort baute Probst am Sägekanal ein Häuschen mit einer Turbine und leitete die gewonnene Kraft mit einem Drahtseil in seine Seidenfabrik. Nach dem Geltstag 1871 wurde Merian-von der Mühll, Rentier in Basel, für seine Forderung von 70 000 Franken an Probst Besitzer der Schürmatt wie auch der Seidenfabrik. Vier Jahre später kamen diese beiden Liegenschaften für 60 000 Franken an Johann Tobler von Trogen, der die Seidenfabrik bis 1900 in Betrieb hatte.

1903 erwarben Adolf Meier und Consortium in Balsthal beide Liegenschaften. Das leerstehende Fabrikgebäude ging im gleichen Jahre durch Kauf in den Besitz von Gottlieb Wyler, Tapezierer in Balsthal, und die Schürmatt ohne Umschwung an die Cellulose- und Papierfabrik Balsthal. Das Land wurde unter den Besitzern zu Bauzwecken verteilt und auch verkauft. Die darauf entstandenen Gebäude gingen im Laufe der Jahre auch in den Besitz der Papierfabrik über.

Diese Entwicklung von der einfachen Mühle zur modernen Fabrik zeigt uns hier im Einzelfall, was Menschengeist und Menschenkraft verbunden mit dem notwendigen Kapital, geschaffen haben.

Sage und Geschichte der Lobisei

Von H A N S H Ä F E L I

Zwischen St. Wolfgang und Mümliswil liegt die Lobisei als ein abgerundeter Talkessel. Der Name stammt von dem verschwundenen Lobiseihof, welcher auf der östlichen Talseite lag. Lobisei tönt etwas fremdartig in unserer heimatlichen Sprache. Eine Urkunde aus dem Jahre 1441 gibt uns für diese Wortbildung folgende Begründung: Im Mittelalter wohnte auf dem Hof ein freier Bauer namens Loubi. Da der Hof sein Eigentum war, hiess er in der damaligen Sprache «Loubis Eige», und daraus entstand später der heutige Name Lobisei. In alter Zeit lastete über diesem Hof ein unheimliches, sagenhaftes Treiben, welches einem nicht irdischen Wesen, dem «Lobisei-Tüfel» zugeschrieben wurde. Bernhard Scherr, ein vergessener Dichter aus Mümliswil, der fünfzehn grössere und kleinere Novellen und über vierzig meist vaterländische Gedichte verfasste, die in den damaligen Solothurner Zeitungen erschienen, erzählt im Solothurner Volkskalender 1856 die folgende Version der Lobiseisage.